

Aktenzeichen:

1225 Js 342 / 24

(bitte immer angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Gunnar Werner Queling und Kirsten Paul Vorwurf: "Unerlaubte Entwendung von Energie"

Sehr geehrte Frau Schwegler,

das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Gunnar Werner Queling und die Beschuldigte Kirsten Paul ist gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden, weil kein Straftatbestand erfüllt ist.

Die Verfolgung wegen einer Straftat ist nur dann möglich, wenn ein Beschuldigter durch vorsätzliches oder ggf. fahrlässiges Handeln oder Unterlassen gegen eine im Strafgesetzbuch aufgeführte Norm verstößt. Unter Berücksichtigung Ihrer Anzeige konnte keine Straftat festgestellt werden, da es sich hier offensichtlich ausschließlich um eine zivilrechtliche Streitigkeit handelt.

Auch der Ihrerseits in Bezug genommene § 248c StGB ist hier nicht einschlägig. Der § 248c StGB ist nur dann erfüllt, wenn elektrische Energie, also Strom, mit einem nicht dafür bestimmten Leiter entzogen wird. Unabhängig davon, dass es hier nicht um Strom geht, wurde hier nichts an irgendeiner Anlage manipuliert und entzogen. Bei dem Ihrerseits angezeigten Sachverhalt geht es darum, dass Sie selbst erst Ende 2023 in dem Mehrparteienhaus alleinige Betreiberin der Gasanlage des Hauses geworden sind, von der, entsprechend Ihrer Anzeige, die Beschuldigten durch den weiteren Erhalt von aufgeheiztem Wasser profitieren und der Betrieb der Anlage und auch die Gaskosten allein über Ihren Anschluss abgerechnet werden und sich die Beschuldigten bislang weigerten mit Ihnen einen Vertrag zu schließen.

Allein die Weigerung, einen Vertrag zu schließen, ist nicht strafbar. In Deutschland herrscht grundsätzlich Vertragsfreiheit. Auch ist es nicht strafbar, von dem "warmen Wasser" weiter zu profitieren, welches Sie durch den Weiterbetrieb der Anlage im Haus ohne ein Zutun der Beschuldigten fortführen. Inwieweit Sie selbst hier berechtigt sind, wenn die Beschuldigten mit Ihnen freiwillig keinen Vertrag schließen, in Ihrer erworbenen Position als alleinige Betreiberin der Gasanlage das Versorgungssystem des Hauses in Bezug auf die Beschuldigten zu "kappen" oder ob Sie sogar aus zivilrechtlicher Sicht und/oder Sonderbestimmungen des WEG trotz Weigerung des Vertragsschlusses zur Fortführung der Versorgung verpflichtet sind, ist und bleibt aus strafrechtlicher Sicht ohne Belang. Einen Straftatbestand haben die Beschuldigten hier schon unter Berücksichtigung Ihrer Anzeige und den Ergänzungen nicht verwirklicht.

Dieses Schreiben wurde mit EDV erzeugt und wird daher nicht unterschrieben

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Besuchszeiten:

Mo - Fr - außer mittwochs - von 09.00 bis 13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo - Fr - außer mittwochs - von 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 3 – St. Pauli / S 1 und S 3 - Stadthausbrücke

Buslinien 16 / 17 – Michaeliskirche

Auskünfte aus Verfahren der Staatsanwaltschaft dürfen telefonisch grundsätzlich nicht erteilt werden.

Bitte wenden Sie sich auf dem Schriftweg an uns!

Das Verfahren gegen die Beschuldigten war daher einzustellen.

Ich weise Sie nochmal abschließen ausdrücklich darauf hin, dass durch diesen Bescheid, der nur das Strafverfahren betrifft, Ihre etwaigen zivilrechtlichen Ansprüche (ggf. Schaden-/Nutzungsersatz) gegen die Beschuldigten wegen der Nutzung/Verwendung Ihrer Gasanlage und Ihres erworbenen Heizgases gänzlich unberührt bleiben.

Soweit Sie zusätzlich den Richter Lundt vom Amtsgericht Hamburg Harburg mit Schreiben vom 03.04.2024 wegen eines rechtswidrigen Eingriffes in Ihre Rechte angezeigt haben, wurde ein gesondertes Verfahren eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen
Amtsanwalt

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen, soweit er sich auf die Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung hinsichtlich des Beschuldigten Gunnar Werner Queling und der Beschuldigten Kirsten Paul bezieht, binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zu. Die Frist wird auch durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamburg – unter Angabe des obigen Aktenzeichens – gewahrt.